

Kirchgemeindeversammlung vom 5. Juni 2025

Antrag der Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlung: Änderung der Kirchgemeindeordnung vom 27. Mai 2021

1. Ausgangslage

Es war/ist immer wieder eine spezielle Herausforderung, insbesondere für die Rechnungsprüfungskommission, neue Behörden-Mitglieder für ein offizielles Amt zu rekrutieren. Die aktuelle Zusammensetzung der Rechnungsprüfungskommission ist in einem zweiten Anlauf nur zustande gekommen, in dem sich die Rechnungsprüfungskommission der Nachbargemeinde Dielsdorf spontan und geschlossen bereit erklärt hatte, die drei vakanten Positionen zu besetzen.

Gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es durchaus auch möglich, mit «nur» 3 Mitgliedern inkl. Präsident/in die Amtsgeschäfte der Rechnungsprüfungskommission wahrzunehmen, sofern dies die jeweilige Kirchgemeindeordnung so vorsieht.

Demzufolge beantragt die Kirchenpflege und dies auch in Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeindeversammlung aus dem dargelegten Grund die Kirchgemeindeordnung so zu ändern, dass ab der nächsten Amtsperiode (2026 bis 2030) sich die Rechnungsprüfungskommission neu aus einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten und zwei Mitgliedern zusammensetzt.

Diese Änderung macht eine Anpassung von Art. 27, Abs. 1, der aktuellen Kirchgemeindeordnung der röm.-kath. Kirchgemeinde Regensdorf, dat. 27. Mai 2021, notwendig.

Die vorgängig durchgeführte rechtliche Abklärung hat ergeben, dass die Anpassung – wie beantragt – in der Kirchgemeindeordnung vorgenommen werden kann.

Die Anpassung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat.

2. Antrag

Gemäss Beschluss vom 10.04.2025 beantragt die Kirchenpflege der Kirchgemeindeversammlung, den Art. 27, Abs. 1, der Kirchgemeindeordnung gemäss der Synopse unter nachfolgender Ziffer 3 so zu ändern, dass sich die Rechnungsprüfungskommission neu aus insgesamt 3 Mitgliedern, inkl. Präsident/in, zusammensetzt.

Unter Berücksichtigung der Publikations- und Rechtsmittelfristen soll die Inkraftsetzung der Änderung auf den 1. November 2025 erfolgen (Ziffer 4). Vorzubehalten ist die Genehmigung durch den Synodalrat.

3. Synopse

<i>Bisherige</i>	<i>Änderung</i>	<i>Bemerkung</i>
Art. 27 Zusammensetzung, Wahl und Konstituierung ¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 5 Mitgliedern.	Art. 27 Zusammensetzung, Wahl und Konstituierung ¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 3 Mitgliedern. Abs. 2 bis 4 unverändert.	Vergleiche dazu die Ausführungen unter Ziffer 1 Ausgangslage

4. Inkrafttreten

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Synodalrat tritt diese Änderung der Kirchgemeindeordnung der röm.-kath. Kirchgemeinde Regensdorf am 1. November 2025 in Kraft.